

Gemeinsame Wirtschaftskonferenz in Budapest.

Von Wirkl. Geheimen Rat Joseph Szternéni,
Kgl. ung. Staatssekretär a. D., Mitglied des ung. Reichstags.

Die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn ist das wichtigste politische und wirtschaftliche Problem für die Verbündeten nach dem Kriege. Denn damit stehen im Zusammenhang auch die andern wichtigen Wirtschaftsprobleme der Zukunft, es seien deren nur die künftige Lebensmittelerföhrung, das Rohstoffproblem und die Borralswirtschaft erwöhnt. Damit steht in engster Verbindung das künftige große Problem der industriellen und agrarischen Produktion, denn es wird doch gewiß einleuchtend sein, daß die Produktionseinrichtungen sowohl industrieller wie agrarischer Richtung — um einen heute sehr geläufigen Ausdruck zu gebrauchen — einer gründlichen Neuorientierung bedürfen. Wir werden sehr genau darauf bedacht sein müssen, wie wir uns wirtschaftlich für alle künftigen Eventualitäten wappnen können, neue Wirtschaftspläne werden aufzustellen sein, welche keiner unserer Staaten für sich allein so durchführen kann, wie dies die Lage unbedingt erfordert. Es liegt dies in der Natur der Sache, in der geographischen Lage der einzelnen Staaten und ihrer eigenen Verhältnisse. Nicht nur der Gesichtspunkt des gegenseitigen Warenverkehrs, nicht nur die gegenseitige Sicherung der Absatzgebiete fordert daher die wirtschaftliche Annäherung, sondern viel höherer Interessen halber muß dies geschehen, wollen wir die wichtigsten Lebensinteressen der verbündeten Staaten nicht preisgeben.

Eine Frage solch weittragender Bedeutung hat daher gerechten Anspruch auf allgemeines Interesse. Nun fragt es sich, ob die gemeinsame Tagung der drei mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine der besondern Bedeutung dieser großen Frage würdig war, und ob diese einerseits jene Vorsicht wallen ließ, welche bei der Lösung der Frage geboten ist, andererseits aber sich auf praktischem Boden bewegte?

Ich glaube ganz unbefangen diese Fragen bejahen zu können. Würdig im Verlauf der gemeinsamen Konferenz, waren die drei Wirtschaftsvereine sich auch bei dieser Tagung ihrer schweren Verantwortung bewußt, in ihren Beschlüssen jene Grenzen zu beobachten, welche die Produktionsverhältnisse der drei Teile erheischen und sich innerhalb jener Grenzen zu bewegen, welche einerseits die industriellen, andererseits die agrarischen Interessen ihnen vorschreiben. In industrieller Beziehung war die Möglichkeit der ungeschmäleren Aufrechthaltung der Exportinteressen maßgebend, in agrarischer Beziehung der berechtigte Schutz der eigenen Landwirtschaft, ohne dabei ein anderes wichtiges Interesse zu gefährden: die Möglichkeit des Anschlusses unserer beiden andern Verbündeten, Bulgariens und der Türkei. Der Anschluß dieser beiden Staaten muß selbstverständlich in andern Formen geschehen, als wir uns das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn denken, denn die Verhältnisse dieser zwei Staaten zu uns sind in wirtschaftlicher Beziehung ganz andere, als unser Verhältnis zueinander. Diesem Unterschiede muß Rechnung getragen werden. Aber die Möglichkeit des Anschlusses offen zu halten, ist eine Notwendigkeit, wie denn das Wirtschaftsbindnis unserer drei Staaten sein volles Ziel nur so wird erreichen können, wenn sich diese zwei Balkanländer ihm in entsprechender Form anschließen. Auch dies findet seine Begründung in der geographischen Lage dieser Länder. Hierauf bezog sich eine ganz spezielle Resolution der Budapestter Tagung, welche ihre Wirkung bei unsern genannten zwei andern Verbündeten gewiß nicht verfehlen wird. Denn deren Interesse erfordert einen solchen Anschluß geradezu gebieterisch, wollen sie nicht als ein Spielball in der künftigen internationalen Handelspolitik gelten.

Die wichtigsten drei Verhandlungspunkte der Budapestter Konferenz waren: die gemeinsame Handelspolitik, die einheitliche Verkehrspolitik und eine mögliche Rechtseinheit. Den Ausgangspunkt bildet hierbei das Bündnisverhältnis, welches nunmehr nicht nur politisch und militärisch, sondern auch wirtschaftlich gedacht ist. Also ein Wirtschaftsbindnis mit getrennten Zollgebieten, mit gegenseitigen speziellen Begünstigungen und mit einverständlichem Vorgehen, mit weitestgehender Kooperation in der künftigen Handelspolitik andern Staaten gegenüber. Das Bündnisverhältnis, wie es sich in politischer und militärischer Beziehung so ausgezeichnet bewährte. Ein integrierender Bestandteil eines solchen Bündnisses ist die einheitliche Verkehrspolitik, welche den gegenseitigen wirtschaftlichen Interessen zur Hilfe kommen und in deren Dienste stehen muß. Ohne entsprechende Verständigung auf verkehrspolitischen Gebiet wäre jede Annäherung wertlos, mit einer tendenziösen Tarifpolitik kann jeder Handelspolitik entgegengesteuert werden. Die nützliche Rechtseinheit ist keine unbedingte Notwendigkeit, aber ein stark förderndes Mittel, welches ganz bedeutende Vorteile für den gegenseitigen wirtschaftlichen Verkehr bietet.

In allen diesen drei Gebietskomplexen herrschte an der Tagung vollständige Einstimmigkeit; wäre die Budapestter Tagung zu einer politischen Manifestation berufen gewesen, um die Einheit der Zentralmächte zu dokumentieren, hätte sie auch diese Aufgabe ausgezeichnet gelöst.